

**Antrag 100/I/2022****AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt (Konsens)****Stipendienprogramm für Ukraine-Geflüchtete aus Drittstaaten**

1 Wir fordern die SPD Berlin und ihre Abgeordneten im Lan-  
2 desparlament sowie die SPD-Senator:innen im Berliner  
3 Senat auf, schnellstmöglich ein gesondertes Stipendien-  
4 programm für Studierende, die aus der Ukraine als Staats-  
5 bürger:innen anderer Drittstaaten geflüchtet sind, aufzu-  
6 setzen.

7  
8 Dieses als Pilotprojekt konzipierte Stipendienprogramm  
9 soll besonders vulnerable internationale Studierende ge-  
10 zielt ansprechen und ihnen die Möglichkeit der Lebensun-  
11 terhaltssicherung gewährleisten, damit sie ihr Studium in  
12 Deutschland fortsetzen können.

13  
14 Zusätzlich sollte das Land Berlin ausreichende Kapazitä-  
15 ten für die Beratung und Begleitung von diesen Studie-  
16 renden zur Verfügung stellen, um ihnen z.B. den Übergang  
17 in den Aufenthaltsstatus i.S.d. §16 b AufenthG zu erleich-  
18 tern. Das behördliche Ermessen im Umgang mit der Ertei-  
19 lung von Aufenthaltserlaubnissen soll großzügig zuguns-  
20 ten der Studienwilligen ausgelegt werden.

21

22

**23 Begründung**

24 Vor dem Kriegsausbruch am 24.02.2022 waren mehr als  
25 60.000 internationale Studierende an ukrainischen Uni-  
26 versitäten eingeschrieben. Seitdem mussten viele von ih-  
27 nen flüchten, Schätzungen des DAAD zufolge werden zw-  
28 schen 1.000 und 3.000 Studierende aus anderen Drittstaa-  
29 ten in Deutschland eine Zuflucht suchen. Da Berlin zu den  
30 Top 5 der begehrtesten und besten Städte für ein Ausland-  
31 studium gehört und zudem von der Mehrheit der Ukrai-  
32 nevertriebenen nach wie vor angesteuert wird, ist da-  
33 von auszugehen, dass viele dieser flüchtenden Student:in-  
34 nen in der Hauptstadt angekommen sind und ankommen  
35 werden.

36

37 Auch wenn das Studium in Deutschland und speziell in  
38 Berlin aufgrund der niedrigen Studierendenbeiträge, der  
39 Verfügbarkeit von Nebenjobs und der kulturellen Viel-  
40 falt attraktiv ist, gilt es zu bedenken, dass die Hürden  
41 für die Studienaufnahme aus dem Ausland nach wie vor  
42 sehr hoch sind. Internationale Studienwillige müssen z.B.  
43 meist nachweisen, dass sie selbstständig ihren Lebens-  
44 unterhalt sichern können (meistens durch ein Sperrkon-  
45 to mit einigen Zehntausend Euro darauf) und sie über ex-  
46 zellente Deutschkenntnisse (Niveau C1) verfügen. Das ist  
47 bei den meisten Studiengänge in Deutschland der Fall, an-  
48 ders als in der Ukraine, wo Studiengänge auf Englisch weit

49 verbreitet sind. Studiengänge auf Englisch oder anderen  
50 Sprachen sind in Deutschland leider immer noch eine Rari-  
51 tät. Vor diesem Hintergrund können wir davon ausgehen,  
52 dass viele ausländische Studierende erhebliche Probleme  
53 haben werden, ihr Studium in Deutschland fortzusetzen.

54  
55 Dies hängt u.a. damit zusammen, dass sie in vielen  
56 Fällen sehr wahrscheinlich keinen temporären Schutz-  
57 status nach §24 AufenthG bekommen werden. In den  
58 am 14.04.2022 vom BMI aktualisierten Anwendungshin-  
59 weisen zum §24 AufenthG wird deutlich gemacht, dass  
60 die Ausländerbehörden eine Einzelfallprüfung vorneh-  
61 men müssen, ob Personen ohne einen dauerhaften Auf-  
62 enthalt in der Ukraine (darunter fallen auch die ausländi-  
63 schen Studierenden) die Rückkehr in ihre Heimat zumut-  
64 bar wäre. Diese Zumutbarkeitsprüfung bezieht sich auf  
65 die Möglichkeit, „sicher und dauerhaft“ in das Heimat-  
66 land zurückzukehren. Sollte dies der Fall sein, haben sie  
67 keine Berechtigung zum temporären Schutz nach §24 Auf-  
68 enthG. Diese Kategorien sind interpretationswürdig und  
69 nicht abschließend definiert. Die Gefahr von Verfolgung,  
70 bewaffneten Konflikten und Gewalt muss dabei ausge-  
71 schlossen werden; Ebenso müssen alle Grundbedürfnis-  
72 se gedeckt und die Grundrechte im Heimatland einge-  
73 halten werden können. Darüber hinaus gibt es jedoch  
74 kein Grundrecht auf ein Studium. In der Realität wer-  
75 den betroffene Personen teilweise in ihren Herkunftslän-  
76 dern aufgrund von Diskriminierung, oder weil sie nicht  
77 zum Studium zugelassen werden bzw. sich dieses schlicht  
78 nicht leisten können, faktisch von einer akademischen  
79 Ausbildung ausgeschlossen. Dieser Umstand berechtigt  
80 sie idR aber nicht zu einer Aufenthaltserlaubnis nach §24  
81 AufenthG.

82  
83 Die oben erwähnten hohen Hürden (v.a. bzgl. der Lebens-  
84 unterhaltssicherung i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG) wer-  
85 den viele daran hindern, eine Aufenthaltserlaubnis zum  
86 Zwecke des Studiums (§16b AufenthG) zu bekommen. Im  
87 Gegensatz zu den ukrainischen Studierenden, die nach  
88 dem Rechtskreiswechsel Zugang zum BAföG bekommen  
89 sollten, kann die Gruppe anderer Drittstaatler:innen nicht  
90 darauf zurückgreifen, um die Finanzierung ihres Studiums  
91 nachzuweisen. Im Endeffekt werden sie in vielen Fällen in  
92 ihre Heimatländer zurückkehren müssen, auch wenn sie  
93 dort aus z.B. finanziellen oder politischen Gründen kein  
94 Studium mehr aufnehmen können. Um diese Ungleich-  
95 behandlung zu vermeiden, aber auch um die Nachwuchsförderung von Fachkräften in Berlin faktisch voranzutreiben, fordern wir die Einrichtung eines Landesstipendienprogramms für andere Drittstaatsangehörige, die aus der  
96 Ukraine geflüchtet sind. Das Pilotprogramm kann einen  
97 Umfang von einigen Dutzend Plätze für die o.g. Zielgruppe  
98 haben und die Kosten für die Lebensunterhaltssicherung  
99  
100  
101

102 im Erst- oder Aufbaustudium an Berliner Hochschulen ab-  
103 decken. Zusätzlich sollte das Land Berlin ausreichende Ka-  
104 pazitäten für die Beratung und Begleitung von diesen Stu-  
105 dierenden zur Verfügung stellen, um ihnen z.B. den Über-  
106 gang in den Aufenthaltsstatus i.S.d. §16 b AufenthG zu er-  
107 leichtern. Das behördliche Ermessen im Umgang mit der  
108 Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen soll großzügig zu-  
109 gunsten der Studienwilligen ausgelegt werden.